

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großer Volkskalender des Lahrer hinkenden Boten

Karlsruhe, Im Digitalisierungsprozess: 1882-1942

Gebührentarif für Postsendungen, Gebührentarif für Telegramme

urn:nbn:de:bsz:31-62042

Gebührentarif.

I. Reichsabgabe.

Außer den seitherigen Gebühren kommen als Reichsabgabe innerhalb Deutschlands sowie nach Österreich-Ungarn und Luxemburg zur Erhebung:

bei Briefen im Orts- und Nachbarortsverkehr	2½	ℳ
im sonstigen Verkehr	5	"
" Postkarten	2½	"
" Paketen bis 5 kg bis 75 km Entfernung	5	"
" " über 75 "	10	"
" " über 5 " bis 75 "	10	"
" " über 75 "	20	"
" Briefen mit Wertangabe bis 75 km Entfernung	5	"
über 75	10	"
" Postauftragsbriefen	5	"
" Rohrvorposten und Rohrpostkarten	5	"
" Telegrammen von jedem Wort	2	"
mindestens	10	"

II. Seitherige Gebühren.

1. Für Deutschland, Österreich-Ungarn und Luxemburg.

Briefe, Drucksachen, Warenproben, Geschäftspapiere. Briefe im Gewichte bis 20 g frankiert 10 ℳ, unfrankiert 20 ℳ, über 20–250 g frankiert 20 ℳ, unfrankiert 30 ℳ. Briefe im Orts- und Landbesitzbereich sowie im Nachbarortsverkehr bis 250 g frankiert 5 ℳ, unfrankiert 10 ℳ. Kartenbriefe 10 ℳ. Postkarten 5 ℳ, mit beschriften Antwort 10 ℳ.

Über die Bestimmungen über den Verkehr mit dem Auslande während der Kriegszeit, die fortwährend Änderungen unterliegen, geben die Postanstalten Auskunft. — Briefsendungen nach dem Auslande müssen zunächst offen zur Post eingeliefert werden. — Bis auf weiteres dürfen Postkarten mit Abbildungen von Städten, Stadtteilen, geografisch genau bestimmten Ortschaften und Landschaften, besonders hervorragenden Bauwerken und Denkmälern Deutschlands, Österreich-Ungarns, der Türkei, Bulgariens und der von den deutschen, österreich-ungarischen, türkischen und bulgarischen Heeren besetzten feindlichen Gebiete mit der Post nicht verändert werden.

Drucksachen im Gewichte bis 50 g 5 ℳ, über 50–100 g 5 ℳ, über 100–250 g 10 ℳ, über 250–500 g 20 ℳ, über 500–1000 g 30 ℳ. Maßgrenze: an jeder Seite über 45 cm; Drucksachen in Rollenform 10 cm Durchmesser, 75 cm Länge. Drucksachen müssen mindestens teilweise frankiert sein. Sie müssen auf ihrer Aufschriftseite die genaue Angabe des Inhalts und die Adresse des Absenders tragen.

Geschäftspapiere bis 250 g 10 ℳ, über 250–500 g 20 ℳ, über 500 bis 1000 g 30 ℳ. Geschäftspapiere müssen mindestens teilweise frankiert sein. Nach Österreich-Ungarn sind Geschäftspapiere nur als Brief oder Paket zulässig.

Warenproben bis 250 g 10 ℳ, über 250 bis 500 g (nur innerhalb Deutschlands) 20 ℳ. Maßgrenze: 30 cm Länge, 20 cm Breite, 10 cm Höhe, in Rollenform 30 cm Länge, 15 cm Durchmesser.

Einschreibgebühr 20 ℳ, Rücksendegebühr 20 ℳ.

Eilbeistellgeld nach Postorten (auch in Österreich-Ungarn) 25 ℳ, nach Orten ohne Postamt 60 ℳ. Das Eilbeistellgeld ist in allen Fällen mit dem kurfürstlichen Porto vorans zu entrichten.

Wertbrief (Meißtgewicht 250 g) bis 10 geogr. Meilen 20 ℳ, auf alle weiteren Entfernungen 40 ℳ. Versicherungsgebühr für je 900 ℳ oder einen Teil von 900 ℳ 5 ℳ, mindestens 10 ℳ. Kärtchen mit Wertangabe sind im inneren deutschen Verkehr und im Verkehr mit Österreich-Ungarn nur als Pakete zulässig. Meißtgewicht für Wertbriefen 1 kg.

Postanweisungen (Meißtgewicht 800 ℳ). Porto bis 5 ℳ 10 ℳ, über 5–100 ℳ 20 ℳ, über 100–200 ℳ 30 ℳ, über 200–400 ℳ 40 ℳ, über 400–600 ℳ 50 ℳ, über 600–900 ℳ 60 ℳ. (Für Österreich-Ungarn 10 ℳ für je 20 ℳ, mindestens 20 ℳ. Meißtgewicht 1000 Kronen. Näherte Auskunft erteilen die Postanstalten.) — Nach Österreich-Ungarn und Luxemburg ist das für den Auslandsverkehr bestimmte Postanweisungsformular zu verwenden. Nach Österreich-Ungarn sind die Preise in Kronen und Heller anzugeben.

Zahlkarten. (Vortrag unbegrenzt.) Außer dem Namen des Kontoinhabers (Empfänger) Angabe der Kontonummer und des Postscheckamtes erforderlich. Porto hat der Einhaber nicht zu entrichten. Zahlkarten sind nur innerhalb Deutschlands zulässig. Formulare zu Zahlkarten sind bei allen Postämtern läufig.

Postaufträge: Meißtgewicht eines Postauftrages im deutschen Reichs- postgebiete 800 ℳ, Meißtgewicht 250 g. Porto 30 ℳ. Für Österreich-Ungarn Meißtgewicht 1000 Kronen. Porto bis 20 g 10 ℳ, über 20–250 g 20 ℳ, feste Gebühr 20 ℳ. Bei Aufträgen nach Ungarn sind die Namen mit lateinischen Buchstaben zu schreiben. In Deutschland können mit Postauftrag Wechsel zum Abzett geschickt werden. Das Porto für eingekürzte Rücksendung des abgezetteten Wechsels wird bei Ablieferung erhoben.

Lahrer Hinlender Bote für 1917.

Nachnahmesendungen sind in Deutschland bis zu 800 ℳ, nach Österreich-Ungarn bis zu 1000 Kronen bei Briefen, Postkarten, Drucksachen, Warenproben und Paketen zulässig. Es kommt zur Erhebung: 1) das übliche Porto; 2) eine Vorzeigegebühr von 10 ℳ; 3) die Gebühr für Übermittlung des Betrages wie bei Postanweisungen.

Paketyortage. In Deutschland und Österreich-Ungarn bis 5 kg bis 10 geogr. Meilen 25 ℳ, auf alle weiteren Entfernungen 50 ℳ. Jedes weitere kg I. Zone 5 ℳ, II. Zone 10 ℳ, III. Zone 20 ℳ, IV. Zone 30 ℳ, V. Zone 40 ℳ, VI. Zone 50 ℳ. Unfrankierte Pakete 10 ℳ mehr. Eilbeistellgeld nach Postorten 40 ℳ, nach Orten ohne Postamt 80 ℳ.

Wertpaketage: Porto wie für Pakete ohne Wert. Versicherungsgebühr wie für Werbürfe. — Dringende Pakete müssen frankiert sein. Besondere Gebühr außer Porto und etwaigem Eilbeistellgeld 1 ℳ.

Feldpostsendungen. Briefe und Postkarten: an Offiziere und Mannschaften bis 50 g darf portofrei, von 50 bis 250 g 10 ℳ, von 250–500 g (sog. Packchen) 20 ℳ, Packchen nach der Süd-Armee nur bis 250 g zulässig. — Postanweisungen: Innerhalb der Reichsgrenzen bis 100 ℳ 10 ℳ (gewöhnliches Postanweisungsformular). Postanweisungen nach der Front sowie besetzten Gebieten bis 100 ℳ 10 ℳ (gelbes Postanweisungsformular).

— Werbürfe: bis 50 g und 150 ℳ sind portofrei, über 50 g und 150 ℳ 20 ℳ, über 150–300 ℳ 20 ℳ, über 300–1500 ℳ 40 ℳ ohne Gewichtsunterschied. — Einschreibbriefe: nur innerhalb der Reichsgrenzen zulässig. — Pakete: Pakete nach der Front sowie besetzten Gebieten bis 5 kg 25 ℳ, jedes weitere kg 5 ℳ mehr bis zum Bruttogewicht von 10 kg. Innerhalb der Reichsgrenzen bis 3 kg 20 ℳ, über 3 kg Inlandspakete. — Alle Sendungen haben in der Aufschrift den Bemerk: „Feldpostbrief, Feldpostpaket, Feldpostanweisung“ zu tragen. — Über den Bezug von Zeitungen nach dem Feld erhalten die Postanstalten Auskunft.

2. Für den Weltpostverein.

Porto für Briefe 20 ℳ für die ersten 20 g und 10 ℳ für jede weitere 20 g (ohne Meißtgewicht), für Postkarten 10 ℳ, mit Antwort 20 ℳ.

Drucksachen, Geschäftspapiere und Warenproben 5 ℳ für je 50 g, mindestens jedoch für Geschäftspapiere 20 ℳ und für Warenproben 10 ℳ Meißtgewicht für Drucksachen und Geschäftspapiere 2 kg, für Warenproben 50 g.

Einschreibgebühr 20 ℳ, Rücksendegebühr 20 ℳ.

Gegenüber Belgien, Dänemark, den Niederlanden und der Schweiz im Grenzbezirk (30 km) ermäßigte Taxe für Briefe 10 ℳ für je 20 g, mit Dänemark ferner Mindesttarife für Geschäftspapiere 10 ℳ.

Postanweisungen. Meißtgewicht zirka 800 ℳ. Nach Dänemark, Österreich-Ungarn und Türkei (deutsche Postanstalten) Porto für je 20 ℳ bzw. 40 ℳ 20 ℳ.

Eilsendungen sind zulässig: nach Belgien (nur nach den zum Briefverkehr zugelassenen Orten), Dänemark mit Grönland, Färöer, Island (nur nach Postorten), Niederlande, Norwegen (nur nach bestimmten Orten), Schweden (nach allen Postorten mit Poststellen), der Schweiz und einer Anzahl außereuropäischer Länder. Eilbestellgeld für jede Sendung 25 ℳ im voraus zu zahlen.

Telegramme.

Die Länge eines Telegrammes in offener Sprache ist auf 15 Buchstaben oder auf 5 Ziffern festgelegt.

Für dringende Telegramme Zeichen = D = kommt die dreifache Gebühr eines gewöhnlichen Telegramms zur Erhebung.

Interventionszeichen, Bindestriche und Apostrophe werden nicht nebst: Punkte, Kommas, Doppelpunkten, Bindestriche und Brüche, zur Bildung von Zahlen benutzt, gelten als je 1 Ziffer. Im Auslandverkehr werden sie nur auf Verlangen des Absenders mittelegraphiert und dann auch taxiert.

Für dringende Telegramme = D =, Dringend, d. h. solche, welche bei der Beförderung und Bestellung den Vorrang vor den übrigen Brieftelegrammen haben, kommt die dreifache Gebühr eines gewöhnlichen Telegramms zur Erhebung. Über Beschränkungen des Telegrammverkehrs mit dem feindlichen Auslande geben die in den Verkehrsanstalten aushangenden Bekanntmachungen Auskunft.

Brieftelegramme. Das Wort 1 ℳ nach Österreich-Ungarn 2½ ℳ, mindestens jedoch 50 ℳ. Aufsteigung 5 Uhr abends bis 12 Uhr nachts. Nur nach gewissen Orten zugelassen. Brieftelegramme während des Krieges unzulässig.

Europäischer Vorschriftenbereich. Die Tarifgebühr beträgt in Deutschland 5 ℳ (mindestens 50 ℳ), im Stadtverkehr 8 ℳ (mindestens 80 ℳ), Belgien (nur nach Brüssel, Lüttich und Verbier und deren Vor- und Nachbarorten sowie nach Antwerpen, Hasselt und Melleinraedt; nur offene deutsche Sprache zulässig) 10 ℳ, Bosnien-Herzegowina 5 ℳ, Bulgarien 20 ℳ, Dänemark 10 ℳ, Griechenland 20 ℳ, Luxemburg (nur offene deutsche Sprache zulässig) 5 ℳ, Niederlande 10 ℳ, Norwegen 15 ℳ, Österreich mit Liechtenstein 5 ℳ, Rumänien 15 ℳ, Russland (ganzes belegtes Gebiet; nur offene deutsche Sprache zulässig) 15 ℳ, Schweden 15 ℳ, Schweiz 10 ℳ, Spribergen 75 ℳ, Türkei, europäische und asiatische, sowie Medina (Medina in Hedjaz) 40 ℳ, Ungarn 5 ℳ.

